

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung der Versammlung vom 14. Juni 2023

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2023

Das Protokoll der vorherigen Sitzung vom 04.05.2023 wird genehmigt. Die Tagesordnungspunkte 5,6, und 9 werden aufgrund von Geschäftsgeheimnissen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. TOP 9 zum Thema Radio Tonkuhle und TOP 7 zur Zuweisung einer Übertragungskapazität an die Niedersachsen Rock 21 GmbH & Co. KG in Steinkimmen werden miteinander getauscht, so dass TOP 9 vorgezogen wird.

TOP 2 Neubesetzung der Ausschüsse

Die Versammlung stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse einstimmig zu. Herr Bischoff wird Mitglied im Ausschuss für Programm und stv. Mitglied im Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz. Herr Holsten wird Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Recht und stv. Mitglied im Ausschuss für Programm.

TOP 3 Bericht des Direktors

Ohne Beschlussfassung.

TOP 4 Jahresabschluss 2022

Die Versammlung beschließt einstimmig:

a) Das Jahresergebnis 2022 wird mit Einnahmen in Höhe von 10.884.455,44 € und Ausgaben in Höhe von 10.753.031,80 € genehmigt.

Die in Anlage 2 aufgeführten Ausgabereste mit einer Gesamtsumme von 131.423,64 € werden zur Verwendung im Haushaltsjahr 2023 freigegeben.

b) Dem Direktor wird Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

TOP 5 Drittsendezeitverfahren - Zulassungsentscheidung

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 6 Radio 21 GmbH & Co. KG - unbefristete Zulassung eines landesweiten Spartenprogramms „Radio 1 (Arbeitstitel)“

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 7 Radio Tonkuhle - Entscheidung im Zulassungswiderrufsverfahren

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 8 Projektantrag: Filmfest Spezial - Starts 2024

Die Versammlung beschließt einstimmig:

Dem Antrag von h1 Fernsehen aus Hannover auf Förderung des Projektes „Filmfest Spezial - Starts 2024“ wird stattgegeben. Die Zuwendung der NLM ist auf 31,9 Prozent der Projektgesamtkosten, höchstens jedoch 27.500,00 € begrenzt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich die nordmedia an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

TOP 9 Zuweisung einer Übertragungskapazität an die Radio 21 GmbH & Co. KG in Steinkimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig:

1. Auf den Antrag der Radio 21 GmbH vom 27.04.2023 wird zur Versorgung bisher unversorgter Gebiete die Frequenzliste in Ziffer 1 des Gesamtbescheides im Erlaubnisverfahren der 3. Landesweiten UKW-Hörfunkkette vom 30.12.1999 zugunsten der Radio 21 GmbH & Co. KG ergänzt.

Der Radio 21 GmbH & Co. KG wird über die bereits bestehenden UKW-Übertragungskapazitäten hinaus eine weitere UKW-Übertragungskapazität in der Region Oldenburg zugewiesen. Diese ist zur möglichst vollständigen Versorgung des im Koordinatensystem WGS 84 wie folgt beschriebenen geografischen Polygons bestimmt:

- (A) 08E17'15" / 53N10'58", (B) 08E17'02" / 53N06'54", (C) 08E09'44" / 53N05'31",
(D) 08E13'39" / 52N57'13", (E) 08E22'53" / 52N53'29", (F) 08E31'09" / 52N53'30",
(G) 08E40'54" / 52N57'04", (H) 08E41'26" / 53N05'07", Grenzverlauf mit Bremen
(I) 08E30'03" / 53N12'21"

2. Die Zuweisung wird durch weiteren Bescheid der NLM auf die tatsächlich genutzte UKW-Frequenz konkretisiert werden, sobald diese der Radio 21 GmbH & Co. KG bestandskräftig durch die Bundesnetzagentur zugeteilt worden ist.

3. Die Zuweisung hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab Aufnahme des Sendebetriebs. Der genaue Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit wird durch die NLM schriftlich festgestellt.

TOP 10 Anhörung des LRH zur Änderung der Ziff. 7.1.4 Satz 4 FöRi Bürgerrundfunk

Ohne Beschlussfassung.

TOP 11 Bürgerradio für Hannover - Verfahrensstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 12 Reichweitenstudie für den Bürgerrundfunk - Verfahrensstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 13 Berichte aus den Ausschüssen / dem Verwaltungsvorstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 14 Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.